

Zustimmungserklärung für Kinder und Jugendliche: *

- Ausstellung eines Kinderreisepasses (Hinweis: für Reisen nach USA wird ein **Reisepass** benötigt!)
- Verlängerung eines Kinderreisepasse
- Ausstellung eines Personalausweises (**unbedingt Seite 2 dieses Formulars beachten u. ausfüllen!**)
- Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises
- Ausstellung eines Reisepasses
- Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses

Familiename des Kindes :	Vorname(n):
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Anschrift::	

Gesetzliche/-r Vertreter/-in: **

<input type="checkbox"/> Mutter (Familiename, Vorname):	Unterschrift der Mutter:	<input type="checkbox"/> ausgewiesen durch Reisepass oder Personalausweis
<input type="checkbox"/> Vater (Familiename, Vorname):	Unterschrift des Vaters:	<input type="checkbox"/> ausgewiesen durch Reisepass oder Personalausweis
<input type="checkbox"/> Pfleger/Vormund (Familiename, Vorname):	Unterschrift Pfleger/Vormund:	<input type="checkbox"/> ausgewiesen durch Reisepass oder Personalausweis
<input type="checkbox"/> Sorgerechtsbeschluss lag vor	Az.: Gericht:	
<input type="checkbox"/> Die Mutter gibt an, dass keine gemeinsame Sorgeerklärung abgegeben wurde und bestätigt dies mit ihrer Unterschrift		Unterschrift:

Wichtig:

- Kinder sowie auch Säuglinge müssen bei der Antragstellung / Verlängerung **zwingend anwesend** sein.
- Es müssen dagegen nicht beide Elternteile / Sorgeberechtigten persönlich beim Passamt erscheinen. **Das Passamt benötigt aber bei der Antragstellung im Passamt **stets** die Reisepässe bzw. die Personalausweise aller gesetzlichen Vertreter** [Beispiel - beide Elternteile sind sorgeberechtigt: Bitte nehmen Sie für die Antragstellung im Passamt den Ausweis des/der nicht vor Ort erscheinenden Sorgeberechtigten mit!]

Bitte geben Sie unbedingt an:

- Körpergröße Kind: _____ cm Augenfarbe: _____
- Erreichbarkeit tagsüber (bei Rückfragen): _____

Behördenvermerke (wird vom Passamt ausgefüllt):

- Geburtsurkunde lag vor: _____
- Bisheriges Dokument entwertet: _____
- Bisheriges Dokument belassen: _____
- Sonstiges: _____

* Bitte beachten Sie auch folgende wichtige Hinweise:

- Kinder/Jugendliche ab dem 10. Lebensjahr müssen bei Antragstellung von Kinderreisepässen, Reisepässen und Personalausweisen im Passamt **persönlich** unterschreiben.
- Kinder/Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr müssen den Fingerabdruck bei Reisepässen abgeben

- Kinder/Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr können den Fingerabdruck im Personalausweis abgeben. Dazu ist **stets** eine zusätzliche Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten abzugeben (auch wenn **kein** Fingerabdruck abgegeben werden soll, vgl. Seite 2 dieses Formulars)

Zu den Lichtbilder:

- Alle Passfotos müssen den neuen biometrischen Merkmalen entsprechen.
- Bei Kindern vor dem vollendeten 6. Lebensjahr sind Abweichungen zulässig.

**** Sorgerecht:** Antragsberechtigt ist nur, wer als Sorgeberechtigte/r das Aufenthaltsbestimmungsrecht für ein minderjähriges Kind ausübt. Haben die Eltern das gemeinsame Sorgerecht und leben diese zusammen (gemeinsamen Wohnung) ist der Antrag von beiden Elternteilen zu stellen. Die Unterschriften auf dem Antrag müssen mit den Ausweisdokumenten der Sorgeberechtigten – **die dem Passamt vorzulegen sind** - übereinstimmen.

Erklärungen zur (freiwilligen) Aufnahme von Fingerabdrücken für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren im (elektronischen) Personalausweis***

Name, Vorname des Kindes:	Seriennummer des Personalausweises:
Geburtsdatum:	Geburtsort:

Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (§ 9 Abs. 3 PAuswG)***

Hinweise: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person bzw. der Sorgeberechtigten (bei Kinder/Jugendlichen unter 16 Jahren). Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Spätestens nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht. **Die Abgabe einer Erklärung des/der Sorgeberechtigten, ob ein Fingerabdruck im Personalausweis gespeichert werden soll oder nicht, ist - aufgrund gesetzlicher Vorgaben - stets notwendig.** Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich. Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke können gegebenenfalls angebotene Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruckvergleich nicht durchgeführt werden.

Ich / Wir möchten als Sorgeberechtigte den Fingerabdruck für mein / unser Kind erfassen und elektronisch im Personalausweis speichern lassen:

Ja **Nein**

Unterschriften aller Sorgeberechtigten (i.d.R. also Vater und Mutter): ***

Germering, den	_____ Unterschrift des Sorgeberechtigten	_____ Unterschrift des Sorgeberechtigten
----------------------	---	---

******* Bitte beachten Sie, dass Personalausweise nur ausgestellt werden können, wenn das Formular **vollständig ausgefüllt und unterschrieben** ist.

Information der Stadt Germering zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Pass-/ Personalausweisbehörde

Die Pass-/Personalausweisbehörde erfasst Ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Ausstellung von deutschen Personaldokumenten wie Reisepässe und Personalausweise (u. a. Name, Geburtsdatum und -ort, Lichtbild, Unterschrift) in Registern und Akten und übermittelt diese Daten zur Fertigung der Dokumente an den Dokumentenhersteller, die Bundesdruckerei GmbH. In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Ausweispflicht, weshalb jeder Deutsche ab 16 Jahren entweder einen Personalausweis oder einen Reisepass besitzen muss. Zudem ist bei jedem Grenzübertritt ein gültiges Personaldokument mitzuführen, welches den jeweiligen Einreisebestimmungen entspricht.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Germering, Verwaltungs- und Rechtsamt, Rathausplatz 1, 82110 Germering (ordnungsamt@germering.bayern.de). Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Pass- bzw. Personalausweisgesetz, der Passverordnung, der Personalausweisverordnung sowie der Passverwaltungsvorschrift.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Pass-/Personalausweisbehörden nur an andere Behörden und nur dann, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die in Pass-/Personalausweisregistern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen **aufzubewahren**. Die bei den Pass-/Personalausweisbehörden zum Zwecke der Ausstellung der Personaldokumente verpflichtend bzw. optional abzugebenden Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Dokuments zu löschen. Auch der Dokumentenhersteller speichert diese Daten nicht.

Sie können unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter der Telefonnr. +49 (0)89 89 419-305, datenschutz@germering.bayern.de oder unter Stadt Germering, Datenschutzbeauftragte/r, Rathausplatz 1, 82110 Germering erreichen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.